

10 Jahre für den Naturschutz in Hessen



Willy-Bauer-Naturschutzstiftung

Die Stiftung der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.

Impressum

© 2018

Die Broschüre einschließlich Ihrer Texte und Bilder ist urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung oder die Entnahme von Texten und Bildern bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der Willy-Bauer-Naturschutzstiftung.

Titelbild

Willy Bauer in den 1980er Jahren in den Rhäden von Obersuhl (HGON Archiv).

Adresse

Willy-Bauer-Naturschutzstiftung
- Geschäftsstelle Lindenstr. 5
61209 Echzell
Fon 06008 - 1803
Fax 06008 - 7578
www.willy-bauer-naturschutzstiftung.de
info@willy-bauer-naturschutzstiftung.de

Vorstandsvorsitzende

Dr. Ursula Mothes-Wagner In den Erlengärten 10 35288 Wohratal Fon +49 (0) 6453 911678 Mobil +49 (0) 1525 8512632 Email mothes-wagner@t-online.de

Bankverbindung

Volksbank Mittelhessen IBAN DE94513900000067723007 BIC VBMHDE5F

Vorsitzender Stiftungsrat

Dieter Stahl Weinbergstr. 9 65594 Runkel Fon +49 (0) 6482 1219 mobil +49 (0) 177 7478376 Email dieter.stahl@hgon.de

Inhaltsverzeichnis

Ein Wort zuvor

Projektförderung

Werraaue Herleshausen

Haarweide Hitzerode

Koppel am Georgsteich Speckswinkel

Wacholderheide Langendorf

Richener Bach Groß-Umstadt

Bläulinsgwiesen Spachbrücken

Weiteres Engagement

Öffentlichkeitsarbeit

Veranstaltungen

Unser Dank an ...

Wer war der Mann, dessen Namen die Stiftung trägt?

Stiftungssatzung

Stiftungsorgane

Ein Wort zum Schluss



Ein Wort zuvor

Die Willy-Bauer-Naturschutzstiftung wurde 2008 von der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. (HGON) gegründet mit dem Ziel, sich für den Arten und Biotopschutz zu engagieren und den Umwelt- und Naturschutz in Hessen zu fördern. Gleichzeitig sollte mit der Stiftung auch dem langjährigen früheren Vorsitzenden der HGON gedacht werden, der viele Jahrzehnte die treibende Kraft im hessischen Naturschutz war und dem Hessen heute das Gros seiner Natur- und Großschutzgebiete verdankt. Das Vermächtnis der Imkerin und Naturschützerin Gerda Hopf hat dabei wesentlich zum Grundstock der Stiftung beigetragen, der zu jeweils der Hälfte aus Grundstücken und Geldvermögen besteht.

Seit nunmehr 10 Jahren unterstützt die Willy-Bauer-Naturschutzstiftung Projekte, in denen sie Grundeigentümerin ist. Dabei arbeitet sie mit verschiedenen Partnern zusammen, die ein unterschiedliches finanzielles oder auch tatkräftiges und ideelles Engagement einbringen. Da die Projekte über Hessen verteilt sind, sorgen engagierte Naturschützer vor Ort für die Betreuung der Gebiete. An dieser Stelle geht unser Dank an alle, die zum Gelingen der von uns unterstützten Projekte beigetragen haben und es auch weiterhin tun.

Viele Anfragen nach Unterstützung sind in den letzten 10 Jahren bei der Stiftung eingegangen. Nicht alle konnten positiv beschieden werden und die Entscheidung darüber, welche Projekte im Sinne von Willy Bauer förderwürdig waren, fiel dem Vorstand oftmals schwer.

Auf den nachfolgenden Seiten wollen wir Ihnen die von uns in den letzten 10 Jahren unterstützten Projekte kurz vorstellen und über unser weiteres Engagement berichten.

Für den Stiftungsvorstand Dr. Ursula Mothes-Wagner

a Ocolle De C

UNTERSTÜTZTE PROJEKTE

Werraaue Herleshausen

Die Werra und ihre Aue bei Herleshausen haben in der Vergangenheit viel von ihrer ursprünglichen Dynamik verloren. Das Gewässer ist durch Ausbaumaßnahmen in sein Bett gezwängt worden, und die überflutete Aue ist heute so trocken, dass sie über weite Strecken ackerbaulich genutzt werden kann. Mit Ausnahme einiger Ufergehölze und weniger landschaftsprägender Weiden fehlen strukturgebende Elemente. Dennoch besucht der Weißstorch aus dem angrenzenden Thüringen die Aue zum Nahrungserwerb und zeigt, welches Potenzial in dieser Auenlandschaft noch steckt.

Ziel des Projektes, das seitens des HGON-Arbeitskreises und weiterer Organisationen, darunter dem Regierungspräsidium Kassel und der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt von 1856 e.V., bereits seit mehreren Jahren betrieben wird, ist die Aufspaltung des Ein-Bett-Gerinnes der Werra, um so neue feuchtebestimmte Auenlebensräume zu schaffen. Die Stiftung ist Eigentümerin mehrerer Flächen und unterstützt dieses Projekt seit 2008.







In den 10 Jahren unserer Unterstützung erfolgte zunächst im Rahmen eines Flurneuordnungsverfahrens ein Flächenmanagement, um die verteilt in der Aue liegenden öffentlichen Flächen für die Projektumsetzung neu zu ordnen. 2012 wurde die wasserrechtliche Genehmigung zur Werrarenaturierung erteilt, nachfolgend das Flächenmanagement intensiviert und 2014 der 1. Abschnitt der Renaturierungsplanung umgesetzt.

Bereits 2015 siedelten sich in der Renaturierungsstrecke Flußregenpfeifer, Uferschwalbe und Eisvogel an. Die feuchten Auewiesen sind Lebensraum u.a. von Wiesenpieper und Feldlerche, und auch der im benachbarten Thüringen brütende Weißstorch geht in den Werrawiesen auf Nahrungserwerb.

Der Stiftungsvorstand besuchte das Projekt bereits mehrfach und überzeugte sich von der guten Entwicklung des Gebietes.

Das Projekt ist aber noch nicht abgeschlossen: weitere Ab-

schnitte sollen naturnäher gestaltet werden, das Flächenmanagement geht weiter und auch Projekterweiterungen stehen durch die Umsetzung von Kompensationserfordernissen



aus der Eingriffsplanung an.

Wir möchten an dieser Stelle unseren Projektbetreuern vor Ort, allen voran Wolfram Brauneis, für ihr Engagement danken. Wir werden unsere Unterstützung für disese Projekt auch weiterhin fortsetzen.







Eisvogel und Flußregenpfeifer -Stefan Ott, Uferschwalbe - Erich Thielscher; piclease.de

Haarweiden Hitzerode

Bereits Anfang der 1990er Jahre hatte der Arbeitskreis Werra-Meißner der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. ein Projekt ins Leben gerufen, das neben dem Naturund Artenschutz auch dem Grundwasserschutz dienen sollte. Eine Übersicht über das Projekt ist im Jahrbuch Naturschutz in Hessen 1998 veröffentlicht (Brauneis et al. (1998) Anlage von Biotopstrukturen und Vernetzungslinien in der Gemarkung Berkatal-Hitzerode (Werra-Meißner-Kreis). Jb Natursch Hessen 3: 162).

Das Projektgebiet liegt auf der offenen Hochebene zwischen Werra und Hohem Meißner und wird von vielen Vogelarten als Trittstein auf Ihrem Zug in die Sommer- oder Winterquartiere genutzt. Im Gebiet hat sich in den Feldhecken eine Haselmauspopulation fest etabliert, die Obstbäume sind gesund und bringen jedes Jahr eine reiche Ernte, am Lesesteinhaufen sind Eidechsen zu beobachten. Die Wiesen werden spät gemäht und nicht gedüngt, so dass sie einen hohen Blütenreichtum aufweisen. Insgesamt ist die Pflege des vielgestaltigen Gebietes recht aufwändig und muss teilweise mit der Hand ausgeführt werden.





Zu Beginn ihres Engagements schloss die Willy-Bauer-Naturschutzstiftung für das Projektgebiet neue Pachtverträge ab, in denen gemäß den Projektzielen Auflagen für die Bewirtschafter

Ein Paradies

VON CONSTANZE WÜSTEFELD

formuliert wurden. Es waren aber nicht nur die verpachteten Grundstücke zu pflegen, sondern auch die vielen verschiedenen Strukturen in einem Zustand zu erhalten, der ihre Funktionsfähigkeit gewährleistete: Ob es das Insektenhotel war, das in die Jahre gekommen war und ersetzt werden musste, oder der mit Gestrüpp überwucherte Lesesteinhaufen oder auch die Bäume und Sträucher, deren Wachstum begrenzt werden musste. Unser Betreuerteam vor Ort führte die umfangreichen Arbeiten zum Teil auch mit Unterstützung freiwilliger Dritter durch. An dieser Stelle gilt unser Dank dem gesamten Team um Jörg Friederich vor Ort.

2015 feierte das Projekt Haarweiden sein 25-jähriges Bestehen. Die Willy-

Bauer-Naturschutzstiftung unterstützte die kleine Feier mit einem Imbiss, der nach einem Rundgang über das Gebiet zur Stärkung angeboten wurde. Leider erlebte dies der Initiator und langjährige Betreuer des Projekts, Walter Hoffesommer, nicht mehr, er verstarb 2012.

Auch dieses Projekt geht weiter, wobei mögliche Arrondierungen geprüft werden. Die Stiftung wird auch Zukunft mithelfen, das Gebiet weiter zu entwickeln.





Koppel am Georgsteich

Eine begonnene Gewässerredynamisierung war Grund für den Arbeitskreis Marburg-Biedenkopf der HGON das Projekt Koppel am Georgsteich zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde, der Stadt Neustadt und der oberen Wasserbehörde beim Regierungspräsidium Gießen zu initiieren. Die Willy-Bauer-Stiftung unterstützt das Projekt durch den Flächenerwerb seit 2008.

Die Koppel am Georgsteich liegt in der Gemarkung Neustadt-Speckswinkel (Ldkrs. Marburg-Biedenkopf) und beschränkt sich nicht nur auf die Renaturierung eines Zuflusses zum Hatzbach sondern beinhaltet auch die Umwandlung von Ackerflächen in Extensivgrünland sowie die Nutzung des Grünlandes als extensive Rinderweide. Das Projekt wurde aus Mitteln des naturschutzrechtlichen Ersatzgeldes finanziert und die Initialmaßnahmen 2008 umgesetzt. Seit 2009 werden die Stiftungsflächen mit Robustrindern beweidet,

die durch ihren Verbiss die Verbuschung zurückdrängen und an der Gestaltung des Gewässerbettes mitwirken. Eine 2013 errichtete Tafel informiert über die Projektziele.





Plankarte Büro Groß & Hausmann, Weimar-Wenkbach Zu Anfang des Projektes wurden die Flächen nur mit einem Mobilzaun eingezäunt, was mehrfach dazu führte, dass die Rinder ausbrachen. Damit dies nicht zu Problemen auf der angrenzenden Straße führte, die zumal noch eine unübersichtliche Kurve aufwies, entschloss sich der betreuende Arbeitskreis der HGON, einen Festzaun zu errichten. Mit finanzieller Unterstützung durch die Untere Naturschutzbehörde, durch die Stiftung und mit tatkräftiger Hilfe durch die neuen Pächter gelang dies 2015. Der Auftrieb wurde im Beisein des 1. Kreisbeigeordneten, Marian Zachow und des Ortsvorstehers von Speckswinkel, Herrn Stehl, der Presse vorgestellt. Noch im gleichen Jahr wurde das Projektgebiet mit Unterstützung der Stiftung durch Zukauf weiterer Flächen arrondiert.

Es zeigt sich, dass nach etwa 10 Jahren, in denen sich die Flächen unter dem Fraß der Weidetiere entwickelten, aus den Ackerflächen bereits artenreiches Weidegrünland entstanden ist. Im flachen, neu gestaltete Bett des Hatzbachs haben sich inzwischen Binsen und andere feuchteliebende Pflanzenarten angesiedelt, und der ehemals gerade Abschnitt zeigt auch durch den Tritt der Rinder Seitenerosionen.

Wir sind gespannt, wie es in diesem Projekt weitergeht.







Wacholderheide Langendorf

Seit Mitte der 80er Jahre sind in der Gemarkung Langendorf fünf Einzelflächen als Naturdenkmal (ND) Wacholderheide Langendorf ausgewiesen. Aufgrund ihrer Verinselung gestaltete sich die Pflege zunehmend schwierig, so dass auf Anregung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Marburg-Biedenkopf 2007 ein Vernetzungskonzept initiiert wurde.

Im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts von Hessischer Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. (Projektträgerin), Wacholderheide Langendorf GbR (Bewirtschafterin), Unterer Naturschutzbehörde des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Gemeinde Wohratal und Hessen-Forst wurden die ND-Flächen auf derzeit 15 ha Grünland vergrößert und als Großkoppel eingezäunt. Die Willy-Bauer-Naturschutzstiftung unterstützt das Projekt seit 2010 durch finanzielle Hilfen bei der Grundausstattung oder durch Öffentlichkeitsarbeit.

Eine Broschüre fasst die Entwicklung des Projektgebietes in den ersten fünf Jahren seines Bestehens anhand umfangreicher Hintergrundinformationen und Fotos zusammen. Sie kann über die Stiftung bezogen werden.

Weitere Projektinfos auf der Homepage der HGON Marburg-Biedenkopf

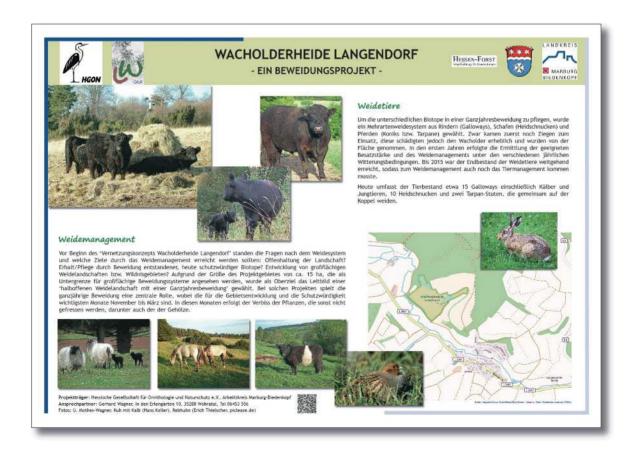






Die Wacholderheide Langendorf ist eines der Projekte, die vor allem für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Es ist sozusagen eine "offene Weide". Seien es Schüler der Grundschule Wohra, die ein "Praktikum" auf der Koppel verbringen, die jährlichen Exkursionen unserer Betreuer zusammen mit der Stiftung oder auch Projektbegehungen für Interessentengruppen mit besonderen Themen, so sind auch Faltblätter, die an der Weide zum Mitnehmen präsentiert werden, oder 2018 neu gestaltete Informationstafeln ein Teil der intensiven Projektinformationen.

Das Projekt Wacholderheide feiert 2019 sein 10-jähriges Bestehen. Und wie wir unsere Partner kennen, wird dies mit einem Weidefest, Kuchen aus dem Backhaus und einer neuer Informationsbroschüre gefeiert werden. Wir sind dabei!



Richener Bach

Am Richener Bach in der Gemeinde Groß-Umstadt wurde bereits früher auf Betreiben des HGON-Arbeitskreises eine Grabentasche angelegt. Diese wurde 2009 mit Unterstützung der Licher Privatbrauerei und im Beisein des Stiftungsvorstands vergrößert und dabei das gewonnene Material für die Anlage einer Eisvogel-Brutwand am Stiftungsgrundstück genutzt. Vorarbeiten und Betreuung des Projekts hatte der Arbeitskreis Darmstadt-Dieburg der HGON, hier namentlich Otto Diehl, übernommen.

Die Renaturierungsmaßnahmen am Richer Bach haben sich bewährt. Unmittelbar nach Abschluss der Gestaltungsarbeiten stellten sich bereits Krickenten und Silberreiher auf dem Zug ein, Eisvögel nutzen die Wasserflächen regelmäßig zur Nahrungssuche, Zwergtaucher und Teichhuhn wurden inzwischen bereits als Brutvögel registriert. Der Bachlauf und die angrenzenden Stillwasserbereiche bieten Lebensräume für mehrere Libellenarten, darunter beide bei uns heimische Prachtlibellen. Bei den Grünlandanteilen des Naturschutzgrundstückes verläuft die positive Entwicklung leider deutlich langsamer, hier sind die Auswirkungen der früheren Intensivnutzung mit regelmäßiger Düngung noch über Jahre hinaus spürbar. Die Aushagerung auf den ohnehin nährstoffreichen Auenböden dauert sehr lange. Immerhin ist jedoch eine allmähliche Ansiedlung des Großen Wiesenknopfes zu erkennen.







Offenbar hat auch der Biber am Bach fest Fuß gefasst. Am gesamten Richener Bach im sogenannten Rödergrund zwischen Richen und Altheim lassen sich inzwischen die Spuren des großen Nagers beobachten, so auch am Grundstück der Willy-Bauer-Naturschutzstiftung. Diese Entwicklung sagt offenbar auch dem Eisvogel zu, der inzwischen ebenfalls regelmäßig festzustellen ist und auch mehrfach an diesem Bachabschnitt als Brutvogel bestätigt wurde. Wenige hundert Meter unterhalb des Stiftungsgrundstückes konnte in den letzten Jahren ein weiteres Grundstückes für den Naturschutz gesichert werden.

Auch dieses Projekt werden wir weiter unterstützen.







Eisvogel - Wolfgang Heimer

Bläulingswiesen Spachbrücken

Die Sicherung und Pflege extensiv genutzten Grünlandes für den gefährdeten Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist ein Ziel des Projektes, worauf der Name 'Bläulingswiesen' auch bereits hinweist. Gleichzeitig dient das Projektgebiet aber auch durch die Anlage eines Tümpels einer kleinen Laubfroschpopulation als Zuhause. Wie bereits in den anderen oben beschriebene Projekten ist auch hier die Stiftung Grundeigentümerin einiger Flächen im Verbund mit anderen Partnern. Die Betreuung vor Ort wird vom Arbeitskreis Darmstadt-Dieburg der HGON, der auch Initiator des Gesamtprojekts ist, übernommen.

Durch die Ansiedlung eines Bibers am nahe gelegenen Dilsbach und die Errichtung eines "Biberdamms" sind Teile der Projektflächen 2013 geflutet worden. Auch 2014 wurde der angrenzende Dilsbach an mehreren Stellen vom Biber gestaut, so dass die angrenzenden Wiesen teilweise überflutet wurden. Eine Grünlandnutzung des Grundstückes der Stiftung war daher in diesen beiden Jahren nicht möglich.









Klaus Reithmeier, piclease.de

Anders als am Richener Bach hat der Biber den Gewässerabschnitt der Bläulingswiesen nach 2015 jedoch wieder geräumt und hinterlässt jetzt seine Spuren etwas weiter unterhalb am Dilsbach. Trotz reichlicher Niederschläge konnten die Wiesen in der Aue nördlich des NSG Reinheimer Teich daher wieder gemäht werden. Mittlerweile wird dieses Grünlandareal durch die weiter wachsende Weißstorchpopulation des Umfeldes eifrig zur Nahrungssuche genutzt. Dessen ungeachtet scheint sich der Bestand des Laubfrosches in diesem Teil der Gersprenzaue weiter zu stabilisieren, zumindest deuten mehrere Rufergruppen auf eine positive Entwicklung hin.

Zwischenzeitlich konnten im Rahmen eines laufenden Flurbereinigungsverfahrens weitere Grundstücke für den Naturschutz durch die Stadt Reinheim erworben werden. Nach abschliessender Zuteilung und Änderung der Nutzungsverträge kann hier in den kommenden Jahren eine weitere Extensivierung auf umliegenden Flächen erfolgen. Damit erweitert sich die für den Naturschutz zur Verfügung gestellte Fläche, sodass das Projekt, wie schon die zuvor genannten, zur Umsetzung der hessischen Biodiversitätsstrategie einen Beitrag leistet.





Fotos: Wolfgang Heimer

Weiteres Engagement

Neben der langjährigen Unterstützung von Projekten, in denen die Stiftung Grundeigentümerin ist, sind in den letzten Jahren auch einzelne Projekte mit einer Sonderspende bedacht worden.

So unterstützte die Stiftung 2014 das HGON-Fledermaushaus in Mümling-Grumbach mit einer Spende. Der alte Bahnhof musste saniert und umgebaut werden, um die große Mausohrpopulation zu schützen. Gleichzeitig ist auch die Einrichtung eines Informationszentrums geplant, alles Maßnahmen, die viel Geld kosten. Hier hat die Stiftung gerne ein wenig geholfen.

2017 feierte ein "Urgestein" der HGON seinen 80. Geburtstag. Die Stiftung gratulierte mit einer Spende für das Lebenswerk von Erhard Thörner, den Knappensee. Denn auch länger bestehende Projekte brauchen immer mal wieder finanzielle Mittel für Reparaturarbeiten, für neue Infrastruktur oder für Marketing. Wir sind uns ganz sicher, dass Erhard Thörner unsere Spende im Sinne von Willy-Bauer verwenden wird.

Das Braunkehlchen steht in Hessen auf der Roten Liste der bestandsgefährdeten Vogelarten. Zu seinem Schutz wurde ein Projekt initiiert, das der Arterhaltung dienen und eine Wiederansiedlung in verweisten Gebieten ermöglichen soll. Auch hierfür hat die Stiftung einige Mittel reserviert.

Wanderfalken haben in unserer Landschaft neue Brutplätze gefunden, sofern ihnen Nistmöglichkeiten angeboten werden. Ein Beispiel sind Nistkästen auf hohen Starkstrommasten. Erfahrung aus dem Main-Kinzig-Kreis und dem Vogelsbergkreis sollen in andere Kreise übertragen werden. Hierfür stellt die Stiftung Mittel zur Verfügung.



Fledermausbahnhof Mümling-Grumbach





Erhard Thörner und sein Lebenswerk - der Knppensee (HGON-Archiv)



Erich Thielscher, piclease.de

Öffentlichkeitsarbeit



Die Willy-Bauer-Naturschutzstiftung berichtet regelmäßig über ihr Engagement für den Naturschutz. So wurde neben einem Imagefaltblatt, das inzwischen aktualisiert und verteilt wurde, ein Rollup, das für Veranstaltungen wie beispielsweise den Hessischen Stiftungstag genutzt wird, die Jahresberichte 2010 bis 2015 als reich bebilderte Broschüren und verschiedene Projektinformationen veröffentlicht. Für aktuelle Informationen, Anfragen und Kontaktmöglichkeiten unterhält die Stiftung eine Homepage.

Sie beteiligt sich darüberhinaus auch an Exkursionen der Projektpartner, über die in der Presse berichtet wird.

Auch in den nächsten Jahren soll diese Öffentlichkeitsarbeit weiter fortgesetzt und intensiviert werden.







Veranstaltungen

Alle zwei Jahre lädt die Hessische Landesregierung unter dem Motto 'Engagement sichtbar machen' Hessische Stiftungen zum Stiftungstag in das Kurhaus Wiesbaden ein. Ziel ist, den Stiftungen eine Plattform für ihr Engagement zu geben, über wichtige Themen rund um das Stiftungsmanagement zu informieren und auch ein klein wenig zu feiern.

Die Willy-Bauer-Naturschutzstiftung nutzt dieses Angebot zur Präsentation ihres Engagements, aber auch zum Austausch von Informationen mit anderen Stiftungen ähnlicher Zielsetzung und zum Knüpfen von Kontakten.

2009 war die Stiftung mit dem Projekt Wacholderheide Langendorf vertreten, 2011 mit dem Projekt Koppel am Georgsteich. 2015 präsentierte die Stiftung sich selbst und ihre Aktivitäten.

Auch auf der 2. Landesnaturschutztagung 2017 in Gießen, die den Schwerpunkt Auen hatte, stellte sich die Stiftung mit ihrem Engagement für den Naturschutz in Hessen vor. Am Rande der Vorträge, an denen rund 300 Zuhörer teilnahmen, konnten viele interessante Gespräche geführt werden.

Die Stiftung wird sich auch weiterhin an den Hessischen Stiftungs- und Naturschutztagen präsentieren.







Die Willy-Bauer-Naturschutzstiftung auf dem Hessischer Stiftungstag

Ein Dank an ...

- die Stifterin, die jederzeit mit Rat und Tat zur Seite steht.
- die Spender, die mit Ihrem Beitrag helfen, Naturschutzprojekte umzusetzen, zu pflegen und weiter zu entwickeln.
- die Zustifter, deren finanzielles Engagement zu einer Sicherung der für Projekte zur Verfügung stehenden Mittel beiträgt.
- die ehrenamtlich aktiven Mitarbeiter, die vor Ort unsere Projekte betreuen und immer da sind, wenn man sie braucht.
- unsere Pächter, die trotz zum Teil erschwerter Bewirtschaftungsbedingungen bereit sind, unsere Pflegevorgaben in die Tat umzusetzen.
- die Unteren und Oberen Naturschutzbehörden, die meist die ersten sind, wenn man eine Projektidee umsetzen möchte.
- die Landwirtschaftverwaltungen der Landkreise, die mit Rat und Tat bei der Umsetzung landwirtschaftlich geprägter Projekte und der Gewährung von Prämien für Agrarumweltmaßnahmen helfen.

Der Stiftungsvorstand

Wer war der Mann, dessen Namen die Stiftung trägt?

Willy Bauer war unbestritten der Stammvater, große Dirigent und Bannerträger des modernen hessischen Naturschutzes und ein bedeutender Ornithologe. Nicht ohne Grund tragen in Hessen eine Stiftung und der höchste zu vergebende Preis des Naturschutzes seinen Namen. Er war führender Kopf wie starke Faust. Er war Lenker und Arbeitspferd zugleich. Er vereinte einen eisernen Willen, äußerste Entschlossenheit und Konsequenz mit geballter Kraft, Klugheit und Geschick. Er war ein Realist, aber insofern auch Idealist, als er fest an die Kraft der Argumente glaubte und meinte, damit den Zeitgeist von der Plünderung des Planeten abbringen zu können. Wenn es sein muss, wie Herkules, im Alleingang. Willy Bauer war auch ein begabter Visionär. Seine Analysen und Prognosen für den Naturschutz sind noch heute aktuell, wie auch seine Ziele und Forderungen. Eine brilliante Rhetorik, extreme Belesenheit und breite Allgemeinbildung waren ebenso seine Gaben, wie ein ausgezeichnetes Spezialwissen und ein sagenhaftes Gedächtnis. Von Ihm stammen Kernsätze und Kernbegriffe des Naturschutzes. Tag und Nacht bewältigte er über viele Jahre kolossale Arbeitsmassen

jenseits normaler Maßstäbe. Manch einer, der gerade im Weg stand, erhielt einen Stoß. Auch ohne Rücksicht auf sich selbst, spannte er den Bogen, bis er brach.

Zwar wurden seine Leistungen in Naturschutz, Ornithologie und im kaufmännischen Beruf seinerzeit in Nachrufen gewürdigt. Doch konnte dabei das Persönliche, das Private, das Menschliche und Allzu-Menschliche nur begrenzt dargestellt werden.

Es fördert jedoch das Verständnis dieses maßgeblichen Mannes im Naturschutz und soll daher im vorliegenden Buch den nötigen Raum finden, bevor sich die Zeitzeugen verlieren.

Dr. Jochen Tamm (Hrsg.)

Auszug aus dem Vorwort zu: Willy Bauer. Der starke Mann des hessischen Naturschutzes -Leben und Persönlichkeit - HGON 2012



Stiftungssatzung

Präambel

Mit der Willy-Bauer-Naturschutzstiftung will die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) ihre Wirkungskraft im Hinblick auf umfassenden Arten- und Biotopschutz in Hessen ausbauen. Zugleich wird mit dem Namen der Stiftung unseres früheren Vor-8.2.1930. sitzenden (geb. 21.4.1991) gedacht, der viele Jahrzehnte die treibende Kraft im hessischen Naturschutz war. Wie kein anderer verstand es Willy Bauer auf der Basis wissenschaftlicher Erfassungen - insbesondere auf dem Gebiet der Ornithologie - überzeugende Arten- und Biotopschutzstrategien zu entwickeln und für deren erfolgreiche Umsetzung zu sorgen. Dem Wirken von Willy Bauer verdankt Hessen das Gros seiner heutigen Natur- und Großschutzgebiete und der ehrenamtliche Naturschutz - über die Verbandsgrenzen hinweg - viele seiner engagiertesten Mitstreiter/innen.

Sein Leben war geprägt vom Kampf für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Bewahrung der Vielfalt des Lebens für nachfolgende Generationen. In diesem Sinne soll auch die nach Willy Bauer benannte Naturschutzstiftung agieren.

Das Vermächtnis der Imkerin und Naturschützerin Gerda Hopf, der insbesondere der Fledermaus- und Vogelschutz im Hochtaunuskreis am Herzen lag, hat wesentlich zum Grundstock dieser HGON-Stiftung beigetragen.

§ 1

Name, Rechtsform, Sitz, Geschäftsjahr

- Die Stiftung führt den Namen "Willy-Bauer-Naturschutzstiftung. Die Stiftung der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz."
- 2. Die Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.
- 3. Die Stiftung hat ihren Sitz in 61209 Echzell.
- 4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist dementsprechend ein Rumpfgeschäftsjahr.

§ 2

Zweck und Aufgaben der Stiftung

- 1. Zweck der Stiftung ist es, Umweltund Naturschutz in Hessen zu fördern und zu entwickeln.
- 2. Aufgaben der Stiftung sind insbesondere:
 - die Erhaltung, die Förderung und der Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume.
 - die Förderung der Ornithologie und Fortentwicklung der "Avifauna von Hessen",
 - die Förderung der Forschung auf dem Gebiet des Natur- und Arten-

schutzes, unter anderem durch die Finanzierung von Erhebungen und Veröffentlichungen sowie durch die Vergabe von Stipendien, Beihilfen oder ähnlichen Unterstützungen zur Förderung der Fort- und Ausbildung auf den Gebieten des Stiftungszwecks,

- die Förderung, Konzipierung und Durchführung von Projekten, welche den unter Buchstabe a) genannten Zwecken dienen,
- der Erwerb oder die Anpachtung von Grundstücken, welche den unter Buchstabe a) genannten Zwecken dienen,
- die Förderung der Landschaftspflege,
- die Förderung der Umweltbildung,
- die Förderung des Vogel- und Fledermausschutzes im Hochtaunuskreis, wie es im Vermächtnis von Gerda Hopf bestimmt ist.
- die Beschaffung und Zuwendung von Mitteln an andere steuerbegünstigte Körperschaften zur Durchführung von Projekten im Sinne dieses Absatzes.
- 3. Die Aufgaben können sowohl durch operative als auch fördernde Projektarbeit verwirklicht werden.
- Die Zwecke und Aufgaben müssen nicht gleichzeitig und in gleichem Maße verwirklicht werden.

§ 3

Gemeinnützige Zweckerfüllung

- 5. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- 6. Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sie darf niemanden durch Ausgaben, Leistungen oder Zuwendungen die mit dem Stiftungszweck nicht vereinbar sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen. Die Höhe der Auslagen, Aufwendungen und sonstigen Verwaltungskosten der Stiftung darf insgesamt 25 Prozent der Erträge aus Vermögensanlagen nicht überschreiten.
- 7. Die Erträge des Stiftungsvermögens und die Spenden müssen zeitnah für die satzungsmäßigen Zwecke der Stiftung verwendet werden.
- 8. Rücklagen dürfen im Rahmen des steuerrechtlich zulässigen gebildet werden
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung von Stiftungsleistung. Empfänger von Stiftungsleistungen sollen über deren Verwendung Rechenschaft ablegen.
- 10. Über die Vergabe von Stiftungsmitteln entscheidet der Vorstand.

9 4

Stiftungsvermögen, Zustiftungen, Spenden

- 1. Das Stiftungsvermögen besteht aus der im Stiftungsgeschäft genannten Erstausstattung.
- 2. Das Vermögen der Stiftung ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten. Ein Rückgriff auf die Substanz des Stiftungsvermögens ist nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde zulässig, wenn der Stifterwille anders nicht zu verwirklichen und der Bestand der Stiftung auf angemessene Zeit gewährleistet ist.
- 3. Die Stiftung kann Zuwendungen (Zustiftungen oder Spenden) entgegennehmen, ist hierzu aber nicht verpflichtet. Zustiftungen wachsen dem Stiftungsvermögen zu soweit sie als solche bestimmt sind. Spenden sind zeitnah zu verwenden. Wiederkehrende Leistungen gehören nicht zur Substanz des Stiftungsvermögens im Sinne von Absatz 2, es sei denn, dass der Zuwender etwas anderes bestimmt hat. Erbschaften und Vermächtnisse gelten grundsätzlich als Zustiftung.
- 4. Zustiftungen können durch den Zuwendungsgeber einem der vorbezeichneten Zweckbereiche oder innerhalb derer einzelnen Zielen zugeordnet werden. Sie können ab einem vom Vorstand festzusetzenden Betrag mit seinem Na-

- men (Namensfonds) verbunden werden.
- 5. Die Stiftung kann die Treuhänderschaft für nichtrechtsfähige Stiftungen und auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung die Verwaltung anderer rechtsfähiger Stiftungen übernehmen.

§ 5

Stiftungsorgane

- Stiftungsorgane sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Die T\u00e4tigkeit der Organmitglieder ist ehrenamtlich.
- 2. Der Vorstand kann zu seiner Unterstützung Gremien einrichten, z.B. Arbeitsgruppen, Ausschüsse oder Beiräte.
- 3. Die Stiftung kann zur Erledigung ihrer Aufgaben unentgeltlich oder entgeltlich Hilfspersonen beschäftigen oder die Erledigung ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.
- 4. Die Stiftung kann eine Geschäftsführung einrichten. Der Vorstand legt in diesem Fall in einer Geschäftsordnung fest, in welchem Umfang er Aufgaben überträgt und erteilt die erforderlichen Vollmachten. Die Geschäftsführung hat die Stellung eines besonderen Vertreters im Sinne des §30 BGB.
- 5. Die Mitglieder der Organe haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 6

Vorstand

- Der Vorstand besteht aus drei Personen. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine/n Vorstandsvorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n. Der/die Vorsitzende hat mindestens einmal im Jahr eine Sitzung einzuberufen. Über die Sitzung ist Protokoll zu führen. Werden Mitglieder des Stiftungsrates in den Vorstand berufen, scheiden sie aus dem Stiftungsrat aus.
- 2. Der erste Vorstand und der/die erste Vorstandsvorsitzende wird durch die Stifterin bestimmt. Jeder weitere Vorstand wird vom Stiftungsrat gewählt.
- 3. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist möglich. Nach Ablauf ihrer Amtszeit bleiben die Mitglieder des Vorstands bis zur Wahl ihrer Nachfolger im Amt.
- 4. Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich, er ist der gesetzliche Vertreter. Die Stiftung wird durch zwei Mitglieder des Vorstands gemeinsam vertreten. Einzelnen Vorstandsmitgliedern kann eine
- 5. Einzelvertretungsbefugnis und die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB durch den Stiftungsrat erteilt werden. Rechtsgeschäfte, die die Stiftung im Einzelfall mit mehr als 5.000 € verpflichten, bedürfen der Zustimmung des Stiftungsrates.

- 6. Der Vorstand führt die Stiftung. Er legt im Rahmen des Stiftungszwecks die konkreten Ziele, Prioritäten sowie das Konzept der Projektarbeit fest. Er sorgt für die Ausführung der Beschlüsse des Stiftungsrates und für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Stiftungsvermögens. Er berichtet dem Stiftungsrat über den Geschäftsgang und die Aktivitäten der Stiftung. Er legt einen Tätigkeitsbericht vor.
- 7. Der Vorstand ist verpflichtet, über das Vermögen, Einnahmen und Ausgaben Buch zu führen und nach Ende des Geschäftsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Über die als Sondervermögen geführten Stiftungen ist gesondert Buch zu führen.
- 8. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Er ist dann beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag. Beschlüsse des Vorstandes werden grundsätzlich in Vorstandssitzungen Die Beschlussfassung gefasst. schriftlichen Umlaufverfahren ist zulässig, wenn sämtliche Mitglieder des Vorstands zustimmen.
- 9. Die Mitglieder des Vorstands sind berechtigt, an den Sitzungen des Stiftungsrates teilzunehmen. Dies gilt

- nicht, wenn im Einzelfall über sie persönlich beraten wird.
- 10. Mitglieder des Vorstandes können vom Siftungsrat jederzeit mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmberechtigten abberufen werden.

§ 7

Der Stiftungsrat

- Der Stiftungsrat besteht aus fünf Personen. Die Ratsmitglieder werden vom geschäftsführenden Vorstand der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz bestimmt. Im Falle einer Auflösung der HGON ergänzt sich der Stiftungsrat durch Neuwahl. Die Amtszeit der Ratsmitglieder beträgt vier Jahre. Wiederberufung ist möglich.
- 2. Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und dessen/deren Stellvertreter/in. Der/die Vorsitzende hat mindestens einmal im Jahr eine Sitzung einzuberufen. Über die Sitzung ist Protokoll zu führen.
- 3. Der Stiftungsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Er ist dann beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag. Beschlüsse des Stiftungsrates werden grundsätzlich in Stiftungsratssitzungen gefasst.

- Die Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren ist zulässig, wenn sämtliche Mitglieder des Rates zustimmen.
- 4. Der Stiftungsrat wacht über die Einhaltung der Stiftungszwecke und berät den Vorstand hinsichtlich der Festlegung der Ziele und Prioritäten der Stiftung. Er kann vom Vorstand jederzeit Einsicht in sämtliche Geschäftsunterlagen der Stiftung verlangen und ist von ihm regelmäßig, d. h. mindestens einmal im Jahr über die Aktivitäten der Stiftung zu unterrichten.
- 5. Der Zuständigkeit des Stiftungsrates unterliegen insbesondere
 - die Wahl des Vorstandes,
 - die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes,
 - die Prüfung des Jahresabschlusses und des Tätigkeitsberichtes,
 - die Entlastung des Vorstandes,
 - die Zustimmung zu Rechtsgeschäften gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 dieser Satzung,
 - die Änderung der Satzung sowie die Aufhebung der Stiftung oder die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung.

§ 8

Jahresbericht und Jahresrechnung

- 1. Der Vortand erstellt nach Ablauf des Geschäftsjahres einen Jahresbericht und eine Jahresrechnung.
- 2. Die Jahresrechnung ist zusammen mit einer Vermögensübersicht und einem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres bei der Aufsichtsbehörde einzureichen.
- 3. Der Vorstand kann die Jahresrechnung durch eine/n Steuerberater/in und/oder Wirtschaftsprüfer/in prüfen lassen.

§ 9

Stiftungsaufsicht

Die Stiftung unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des geltenden Rechts.

§ 10

Aufhebung der Stiftung, Zusammenlegung

- Anträge auf Aufhebung der Stiftung sowie auf Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung sind nur bei wesentlichen Veränderungen der Verhältnisse zulässig.
- 2. Maßnahmen nach Abs. 1 bedürfen der Zustimmung des zuständigen Finanzamts sowie der Stiftungsaufsicht.

§ 11

Satzungsänderung

- 1. Die Änderung der Stiftungssatzung ist auch ohne wesentliche Änderung der Verhältnisse zulässig.
- 2. Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung der Stiftungsaufsicht.
- 3. Satzungsänderungen die den Zweck der Stiftung betreffen, bedürfen der Zustimmung des zuständigen Finanzamtes. Das zuständige Finanzamt ist im Interesse einer Wahrung der steuerlichen Gemeinnützigkeit auch bei sonstigen Satzungsänderungen tunlichst zu hören.

§ 12

Anfallsberechtigung

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz. Der Anfallsberechtigte ist verpflichtet, das Stiftungsvermögen unmittelbar und ausschließlich für Zwecke nach § 2 in Verbindung mit § 3 dieser Satzung zu verwenden.

§ 13

Inkrafttreten

Die Stiftung erlangt ihre Rechtsfähigkeit durch ihre Anerkennung. Die Satzung tritt mit dieser Anerkennung in Kraft.

Stiftungsorgane

Die Stiftungsgremien arbeiten ehrenamtlich. Die Stiftung beschäftigt zur Zeit keine hauptamtlichen Mitarbeiter.

Stiftungsvorstand

Dr. Ursula Mothes-Wagner, Vorsitzende Hans Koller, stellvertrender Vorsitzender Werner Schindler, Beisitzer

Stiftungsrat

Dieter Stahl, Vorsitzender Oliver Conz (Vorsitzender HGON) Rudolf Fippl (Stellv. Vorsitzender HGON) Ingo Hausch (HGON-Vorstand) Erhard Thörner (HGON-Vorstand)









Stiftungsvorstand bei der jährlichen Besichtigung der von der Stiftung unterstützten Projekte (Haarweiden Hitzerode, Werraaue Herleshausen, Spachbrücken/Richener Bach, Wacholderheide Langendorf)

Ein Wort zum Schluss

Die Willy-Bauer-Naturschutzstiftung investiert die Erträge aus ihrem Stiftungsvermögen in Naturschutzprojekte in Hessen. Je größer das Vermögen ist, desto mehr kann trotz aktuell niedriger Zinsen in gute Projekte investiert werden. Aber auch Spenden, ob zweckgebunden für ein Projekt oder allgemein zur Unterstützung von Projekten im Sinne von Willy Bauer, tragen zur erfolgreichen Arbeit der Stiftung bei. Daher bittet die Stiftung um Spenden, die zeitnah und gemäß den Zielen der Satzung investiert werden. Sie können aber auch für ein konkretes Projekt spenden, wir werden an geeigneter Stelle über Ihr Engagement berichten.

Unser Spendenkonto Volksbank Mittelhessen

IBAN DE94513900000067723007

BIC VBMHDE5F

Denken Sie darüber nach, einen größeren Betrag in den Vermögensstock der Willy-Bauer-Naturschutzstiftung zu investieren (z.B. im Zuge einer Erbschaft), dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf. In einem persönlichen Gespräch lernen Sie uns und unsere Projekte näher kennen.

Vorstandsvorsitzende Dr. Ursula Mothes-Wagner

06453 911678 oder 01525 8512632 mothes-wagner@t-online.de

Stellv. Vorsitzender Hans Koller

06081 2655 oder 0157 87728237

kollerdesign@gmx.de

Geschäftsstelle 06008 1803

Villy-Bauer-Naturschutzstiftung
Lindenstr. 5 • 61209 Echzell
Telefon: +49 (0) 6008 1803
info@willy-bauer-naturschutzstiftung.de
www.willy-bauer-naturschutzstiftung.de

